

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sühro Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Nationalversammlung oder Anarchie?

Jeder Tag bringt neue Sorgen und der denkende Gewerkschaftler kann sich den politischen Strömungen nicht entziehen, die von allen Seiten auf ihn eindringen. Es liegt uns natürlich fern, in irgendeiner Weise für den einzelnen die politische Richtung bestimmen zu wollen, aber dort, wo gleichzeitig die Gewerkschaftsinteressen auf dem Spiele stehen, sind wir verpflichtet, uns zu Gehör zu bringen.

So erfreulich es ist, daß sich der einstige Gegensatz zwischen Mehrheitssozialisten und Unabhängigen immer mehr verwischt und das gemeinschaftliche Arbeiten in der Regierung wie in den Arbeiterräten zu immer engerem Zusammenschluß auch der politischen Organisationen drängt, es hat sich links von diesen Gruppen eine neue „bolshewistische“ Strömung gebildet, deren Ziel ist, in echt russischer Weise den Sozialismus „unmittelbar“ zu verwirklichen. Die Nationalversammlung halten diese Kreise um Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg für eine Art „Falle“, die uns von den Bürgerlichen gestellt ist, um die Errungenschaften der Revolution zu gefährden.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die beiden Vorkämpfer des Bolshewismus von den besten Motiven geleitet sein mögen, und daß sie während der Kriegszeit manches persönliche Opfer erbracht haben. Aber das allein kann es unmöglich rechtfertigen, daß die deutsche Arbeiterschaft ohne jede Prüfung die Theorien von der „unmittelbaren Uebernahme“ der sozialistischen Republik durch die Arbeiter übernimmt.

Das für steht zu viel auf dem Spiell Während noch immer festhält an den allerhärtesten Waffenstillstandsbedingungen, die je einem Volke auferlegt sind, vollzieht sich einseitig zwar die Demobilisation noch in geregelten Bahnen, jeder Tag kann uns aber das überstürzte Gerinseln der Soldaten bringen. Man hat auch nach allem durchaus den Eindruck, als lege es die Ententeregierung darauf an, uns die Innehaltung der Waffenstillstandsbedingungen förmlich unmöglich zu machen, um so einen Vorwand zu weiterem kriegerischen Eingreifen zu schaffen. Leider sind die Nachrichten der „Leipz. Volksztg.“ und anderer Blätter aus den ersten Revolutionstagen, daß die Verbrüderung von Arbeitern und Soldaten auch in Frankreich vor sich gehe, vollständig aus der Luft gegriffen. Das Ententeheer ist noch immer willig in der Hand Fochs, und wenn man der französischen Presse nachhinahe, dürften wir überhaupt nicht auf einen glimpflichen, sondern nur auf einen schimpflichen Frieden rechnen. Wir müssen aber unter allen Umständen Frieden haben!

Und da kommen nun die Erklärungen und Trohuren der Entente, insbesondere Amerikas, daß man mit keiner bolshewistischen Regierung, sondern nur mit einer im allgemeinen Wahlverfahren bestätigten verhandeln werde.

Gewiß ist es uns Sozialisten aller Schattierungen ärgerlich, daß von außen die Regierungsform vorgezwungen wird, aber dasselbe geschah doch auch, als die Hohenzollern noch da waren, und wir haben uns nicht dadurch aufhalten lassen, sondern haben mit dem ganzen deutschen Dynastienipuf aufgeräumt.

Ähnlich liegt es aber mit der Nationalversammlung. Jeder Sozialdemokrat, der jahrelange politische und gewerkschaftliche Schulung hinter sich hat und nicht erst, wie jetzt so viele, neu gebaden an die Oberfläche gelangt, weiß, ohne demokratische Basis können wir in Deutschland weder gerecht noch sozialistisch handeln.

So bedauernd es für manchen Arbeiterrat sein mag, seine Befugnisse unter allen Umständen sofort aufzugeben im Sinne der Umgestaltung wahrzunehmen, die Zeiten der Demobilisation, der Ernährungsnot und des noch immer fehlenden Friedens lassen keine Experimente zu.

Wir müssen Schritt für Schritt organisch die jetzige Volkswirtschaft in eine soziale und sozialistische umleiten, sonst gibt's ein Drunter und Drüber, wofür schon jetzt hinreichende Beweise gegeben werden könnten.

Wir erwarten zuversichtlich, daß unsere Kollegen, soweit sie gewerkschaftlich geschult sind, sich nicht durch Gefühle hinreißen lassen, die menschlich ja beargwöhnlich sind, die aber das tiefste Elend der deutschen Arbeiterklasse im Gefolge haben müßten.

Deshalb erheben wir als Gewerkschaft die Forderung zur baldigen Einberufung der Nationalversammlung. Das furchtbar harte Los der deutschen Arbeiterschaft darf nicht durch eigene Schuld noch schrecklicher gestaltet werden. Mögen die Absichten der deutschen „Bolshewisten“ die lautersten und reinsten sein, sie sollen sich politisch einreihen in die Volksgemeinschaft und ihre programmatischen Forderungen auf dem gleichen Wege durchführen als die anderen sozialistischen Gruppen.

Es ist hohe Zeit, daß in Deutschland Friede und Brot kommt, die Freiheit haben wir uns fast ohne Blutvergießen erobert. Sorgen wir nun für richtige Verwertung und wenden wir uns gegen eine „Diktatur von unten“, die oben drei Gewalten entzweifeln könnte, deren wir nicht Herr zu werden vermögen.

Die überreizten Nerven mancher Einzelpersonen können unmöglich die Zielklarheit aufweisen, die uns aus dem gegenwärtigen Chaos bringt.

Alle gewerkschaftlich organisierten müssen in Ruhe und Besinnlichkeit mitbehlen der drohenden Krisis zu begegnen. Schwer genug sind die Leiden des Volkes obnebin in den nächsten Wochen und Monaten. Schon beginnt der gewaltige Ansturm der Arbeitslosen auf die Arbeitsnachweise. Bald

werden sich die Verkehrs- und damit die Ernährungs-schwierigkeiten hinzugesellen

Das Deutschland fast 4½ Jahre ausgehatten, so dürfen jetzt im entscheidenden Augenblick die Nerven nicht versagen.

Die Forderung weitester Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft lautet: Baldige Einberufung der Rationalversammlung, damit wir Brot und Frieden ungefährdet erlangen!

Zur Sicherung der Ubergangswirtschaft.

In wenigen Tagen hat sich in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller politischen Rechtsverhältnisse vollzogen. Das monarchische Deutschland, der Militär- und Beamtenstaat, ist zu Grabe getragen. Das Volk ist im Begriff, sich eine Staatsordnung zu schaffen, die in der republikanischen Verfassung auf demokratischer Grundlage beruht. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter wird eine Volksvertretung schaffen, die in Kürze alle notwendigen Neuschöpfungen der Grundrechte des Volkes herbeiführt. Schwieriger wird sich die wirtschaftliche Neuschöpfung gestalten, weil die Produktionskräfte des deutschen Volkes durch den Krieg außerordentlich erschöpft worden sind. So erwünscht uns allen auch eine rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel als Verwirklichung des von der Arbeiterklasse so heiß ersehnten Sozialismus sein muß und so gern wir alle ernstlichen Schritte nach dieser Richtung hin unterstützen möchten, so gebietet uns doch die Rücksicht auf die materielle Existenz der Bevölkerung, zunächst einmal an das Vorhandene anzuknüpfen und mit den gegebenen Produktionsverhältnissen einen möglichst raschen und ungehinderten Wiederaufbau des Wirtschaftslebens anzubahnen. Es wäre für die Erhaltung der Massen des Volkes geradezu verhängnisvoll, wollte man jetzt die Zeit mit sozialistischen Experimenten verlieren, während die Bevölkerung nach Brot und Arbeit ruft, die in diesem Augenblick wahre Freiheit bedeuten!

Alle sozialistischen Denker und alle sozialistischen Führer stimmen darin überein, daß die Sozialisierung der Gesellschaft ein Umdenkungsprozess ist, der sich nicht von heute auf morgen vollzieht und durch gewalttätige Eingriffe von außen her beschleunigt läßt, sondern das Produkt innerer wirtschaftlicher Umgestaltungen ist. In solchen wirtschaftlichen Umgestaltungen fehlt es zwar im Verlaufe der Kriegsjahre nicht, nicht jene einheitliche kapitalistische Regie der Produktion auf allen Gebieten, die der Vergesellschaftung vorauszuweisen hat. Dazu kommt, daß eine vollständige Umwälzung der Wirtschaftserfordernisse, die in normalen Zeiten vielleicht nur teilweise und geringeren Erschütterungen verknüpft wäre, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu gänzlicher Labilisation der gesamten Produktion führen müßte, da uns garzu sehr viele Kräfte fehlen würden, um Produktion und Absatz rasch wieder in Gang zu bringen. Was eine längere und umfangreiche Produktionsstörung jetzt noch dem Abschluß des Krieges bedeuten würde, darüber muß sich vor allem die Arbeiterschaft klar sein. Sie bedeutet Mangel an Nahrung und Lebensmitteln, an Kleidung und Schuhwerk und an allem sonstigen notwendigen Bedarf. Sie bedeutet unter der Auswirkung der drückenden Waffenstillstandsbedingungen den gänzlichen Zusammenbruch des deutschen Volkes, nicht nur auf Monate, sondern auf Jahre hinaus. Sie bedeutet die Erstörung des gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbaus aus dem Abgrund der Verelendung. Das kann niemand wollen, der es ernst mit dem deutschen Volke und mit der Überwindung der schrecklichen Zeiten des Weltkrieges meint.

Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens kann auch nicht das Werk einer einzelnen Klasse sein. Alle Volkskräfte in Stadt und Land müssen zusammenwirken, um diesen Zweck möglichst rasch zu erreichen. Alle Berufsverbände müssen mitabeiten, um die Volkswirtschaft auf den Friedensstand einzustellen. Alle müssen ein Teil der Verantwortung dafür übernehmen, daß der Arbeiter und der Angestellte an ihrem Platz zu Arbeit und Löhnen dem Verdienst gelangt, daß Arbeitelohner, Bauer und Gläubiger möglichst verstanden werden. An dieser elementaren aller Pflichten hat auch die ganze politische Umgestaltung der letzten Tage nichts geändert, so gewaltig sonst ihre Wirkungen sind. Denn auch in der Republik will die Bevölkerung leben und das gebietet, alles zum Leben Notwendige ohne Störung zu erzeugen.

Von dieser Verantwortung durchdrungen, haben die gesamten Wirtschaftsverbände des deutschen Volkes, ungeachtet ihrer bestehenden Gegensätze, sich zu einem einheitlichen Zusammenwirken für die Durchführung der Ubergangswirtschaft verständigt. Sie haben erkannt, daß gegensätzliche Interessen und Kämpfe das große Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht hindern dürfen und Mittel und Wege gefunden, um Differenzen zu schlichten, die in solcher schwerer Zeit dem Gemeinwohl schaden könnten. Wie bei Kriegesbeginn in zahlreichen Gewerben Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge entstanden, so wollen die Gewerkschaften aller Richtungen, die Angestelltenverbände und die großen Arbeitgeberzentralen eine Arbeitsgemeinschaft für die Ubergangswirtschaft bilden, die auf der Anerkennung folgender Grundsätze aufgebaut ist:

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden von den Arbeitgebern offiziell als Wirtschaftsvertretungen der Arbeitnehmer anerkannt. Die Arbeitsbedingungen werden durch kollektive Vereinbarungen geregelt. In allen Gewerben werden paritätische Schlichtungsausschüsse und Einigungsämter eingesetzt. In allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten werden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gewählt, die sich mit den Arbeitgebern über alle Fragen des Betriebes verständigen. Alle Arbeiter und Angestellten sollen in den vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplätzen wieder eingestellt und beschäftigt werden. Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden herabgesetzt werden. Ueber die Lohnfragen soll eine Verständigung stattfinden. Der Arbeitsnachweis soll in allen Gewerben paritätisch organisiert und geleitet werden. Ein paritätischer Zentralausschuss der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände soll in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär für Ubergangswirtschaft alle Fragen der Rohstoffe und Arbeitsbeschaffung, Verbrauchsrestriktion und Beschäftigung regeln. Er wird Vororgane für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerindustrie, treffen.

Dieses Abkommen gewährleistet dem deutschen Volke nicht nur eine sichere Durchführung der Ubergangswirtschaft, sondern sichert der Arbeiterschaft auch die Anerkennung der Organisation und einen weitgehenden Einfluß auf die inneren Betriebsverhältnisse. Der konstitutionelle Verzicht ist damit zur Tatsache geworden, jedoch die Arbeiterschaft sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließt und sich die geeigneten Organe in den Betriebsausschüssen schafft.

Die Vorteile eines solchen Abkommens für die Ubergangswirtschaft wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen so klar auf der Hand, daß jeder einflussvolle und seiner Verantwortung bewußte Staatsbürger dessen Zustandekommen nur billigen kann. Aber dieses Zusammenwirken zur Sicherung der Ubergangswirtschaft hängt nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Einwirkung derjenigen Faktoren ab, die gegenwärtig zu den meistbestimmenden Einflüssen im Reiche haben, von den Arbeiter- und Soldatenräten. Obwohl wir voraussetzen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schale gewonnen und imstande ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Entscheidung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftskräfte allerorts doch nicht veräußen, mit diesen Vertretungen des Volkes Fühlung zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftskräfte für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu unterrichten. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftszentrale sich für die Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeiter- und Soldatenräten dabei wirken, daß die Ubergangswirtschaft sich so vollzieht, daß Gläubiger, Bauer und Hunger von der Masse der Bevölkerung ferngehalten wird. Es handelt sich nicht um einen Ausgleich der Interessen von Unternehmern und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der schwersten Stunde seines Daseins. Wer da mit seiner Entscheidung zögern kann, der hat das Gebot der Stunde nicht begriffen.

Zeitgemäße Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die hamburgischen Staatsarbeiter.

Am 11. November d. J. hat der hamburgische Senat dem von der Staatsarbeiterschaft Wille Christen gestellten Antrag auf Einführung des Achtmundtages zugestimmt. Die Einführung ist seit allgemeinem sofort erfolgt. Wo nach Schwierigkeiten bestehen, sind Arbeiter und Verwaltungen bemüht, dieselben möglichst schnell zu beseitigen. Unzulänglichkeiten erzeugt die Vertändelung. Ueber die normale achtmündige Arbeitszeit hinaus zunächst noch zu

leistende Arbeitszeit wird mit dem üblichen Ueberarbeitszuschlag vergütet. Weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind zum Teil schon beantragt, so Erweiterung der Sommerurlaubs in Krankheitsfällen, Verlängerung des Sommerurlaubs und Kürzung der Wartezeit, zeitgemäße Entlohnungen für die Arbeiterauschüsse, Ruhe-lohn und Hinterbliebenenfürsorge. In einer am 21. d. M. abgehaltenen Nischenversammlung wurden noch in nachstehender Entschiedenheit niedergelegte Anträge beschlossen:

Die Staatsarbeiterschaft, vertreten durch die heute, am 21. November 1918, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung, von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Staatsbetriebe zahlreich besucht, wünscht die Durchführung der vom Vorstand des Staatsarbeiterverbandes vorgeschlagenen Neuregelung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben des hamburgischen Staats. Die bereits insgesamt bestehenden Vorschriften müssen zusammengefaßt und zum Teil verbessert bzw. erweitert werden. Es wird eine allgemeine Arbeiterordnung gefordert, die vom 1. Januar 1919 an einheitlich für sämtliche hamburgischen Staatsbetriebe gilt und Bestimmungen enthält:

1. über die Einstellung und die Kündigung bzw. Entlassung von Arbeitern;
2. über die Arbeitszeit, und zwar die Dauer der regulären Arbeitszeit
 - a) im allgemeinen,
 - b) für die Arbeiter im Freien im Winter,
 - c) in den Schichtbetrieben;
3. über die Arbeitsweise (Verbot von Affordarbeit);
4. über die Höhe der Arbeitslöhne
 - a) als reguläre Lohnsätze,
 - b) als Vergütung für Ueberstunden einschließlich Ueberarbeit an Sonntagen;
5. über Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen;
6. über Sommerurlaub;
7. über Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung;
8. über die Arbeiterauschüsse;
9. über die Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe.

Die als allgemeine Arbeiterordnung aufzustellenden Grund-sätze müssen die in der am 24. Oktober 1918 an die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter beantragten Verbesserungen betr. Ueberstundenberechnung und Ueberstundenvergütung, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Sommerurlaub, Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung und Arbeiterauschüsse enthalten.

Die Löhne sind durch eine Lohn-tafel, die für sämtliche Staatsarbeiter gültig ist, zu regeln. Für das Pflege- und Dienstpersonal der Staatskrankenanstalten wird eine besondere Lohn-tafel aufgestellt. Die neuen Lohnsätze sind gleichfalls vom 1. Januar 1919 an in Kraft zu setzen.

Allgemeine Arbeiterordnung, wie die neuen Lohnsätze sollen mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten. Erörterungen über die neuen Bedingungen werden von der Verbandsleitung persönlich erledigt. Die neuen Arbeitsbedingungen vereinfachen das äußerst bunte Bild der bisherigen Vielfältigkeit schränken die Machtbefugnisse der Behörden ein und erleichtern der hamburgischen Staatsarbeiterschaft den zukünftigen Ausbau der Arbeitsbedingungen.

An die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wird uns folgender Aufruf zur Veröffentlichung übergeben.

Die gewaltige politische Umwälzung, in der sich gegenwärtig Deutschland befindet, strebt zwei hohen Zielen zu: der Demokratisierung und der Sozialisierung unseres Staatswesens. Damit würde dieses in Bahnen gelenkt, auf denen die deutschen Konsumgenossenschaften bisher schon ihrem inneren Wesen und ihrem Zweck entsprechend wandeln, dadurch würde auch das Staatswesen mit dem Geist erfüllt, der die Konsumgenossenschaften befeuert und in all ihren Handlungen bestimmt.

Seit den Tagen der Reichsdecker haben die Konsumgenossenschaften den Grundgedanken der rein demokratischen Selbstverwaltung begehrt und trotz aller Hemmnisse, die eine einseitige und rücksichtslose Gesetzgebung bereitete, auch der rechtlichen Grundlage ihres Wirkens einzuweisen vermocht. Ihre den persönlichen einkaufenden, die Vorteile der Gemeinheitsarbeit den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach gerechtstem Maßstabe zuzuwendende Tätigkeit nun ihrem Gesetze von gemeinsamen Maßnahmen der verschiedensten Art hat sozial durchbrechend und wegwählend im besten Sinne des Wortes gewirkt.

Wird Deutschland künftig als Ganzes im Zeichen echter demokratischer Selbstverwaltung und rasch fortschreitender, planmäßiger Sozialisierung

stehen, so bedeutet das eine Entwicklung, die geeignet ist, die schönsten Hoffnungen aller überzeugten Konsumgenossenschaftler der Verwirklichung bald näherzubringen. Sie werden es mit Freuden begrüßen, wenn der Genossenschaftsgedanke der leitende Gedanke unserer künftigen Staatsordnung wird, überzeugt, daß diese den Idealen eines freien und in freiwilliger Unterordnung jedes einzelnen unter das Gemeinwohl glücklichen Volkes mehr entsprechen wird als die alte, auf Bevormundung, Zwang und Unterdrückung beruhende. Auch der gerade von den Konsumgenossenschaften stets leidenschaftlich vertretene Gedanke des friedlichen Zusammenarbeitens der Nationen wird weit eher vom schönen Traum zur weit schöneren Wahrheit werden, wenn alle Völker innerhalb ihrer Grenzen ihre Angelegenheit genossenschaftlich ordnen lernen und zu ordnen bemüht sind.

Mit allen ehrlichen und uneigennütigen Freunden des deutschen Volkes hoffen wir auf ein neues Reich, in dem die freie Entfaltung aller Kräfte im Dienste der Allgemeinheit und ihre zweckbewusste Zusammenfassung zur Erreichung großer Ziele durch die Verfassung ermöglicht und gesichert ist.

Vor uns liegt aber eine harte und gefährliche Uebergangszeit und, ihr folgend, die arbeitsreiche, das Volk vor gewaltige und schwierige Aufgaben stellende Zeit des Wiederaufbaues und Ausbaues unserer gesamten Volkswirtschaft. Unsere Lage ist mindestens so kritisch wie beim Ausbruche des Weltkrieges. Was wir damals unseren Freunden im Lande ratend und mahnend zuriefen, ist heute doppelt und dreifach bezugnehmend.

Zunächst heißt es, helfen und retten, wo Hilfe begehrt und rettende Hand verlangt wird. Uneigennützig, von dem Bestreben geleitet, unter Ausbeutung aller vorhandenen persönlichen und sachlichen Hilfsmittel, so soll sich die Wirksamkeit der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Verringerung der Kriegesfolgen abspielen. Diese Worte gelten heute in gleichem Umfange wie im August 1914, als wir sie zuerst an unsere Freunde richteten. Volle Gütigkeit wie damals hat auch die Weisung, daß es höchstes Gebot aller Konsumgenossenschaftler bleiben muß, die Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmanns zu wahren und eine großzügige, weitauschauende, dem Allgemeininteresse dienende Wirksamkeit mit der Wahrnehmung geschäftlicher Grundzüge zu verbinden.

Den verantwortlichen Verwaltungen der Konsumvereine ist ein kostbares Gut, eine Organisation von unerschöpfbarem Zukunftswert anvertraut. Bückstergessen haben sie handeln, wenn sie nicht ihr alles daransetzen würden, diesen Schatz unverfehrt für eine ruhigere geordnete Zukunft zu erhalten und zu verteidigen. Sie müssen sich der hohen Bedeutung ihres Amtes bewußt bleiben und dürfen sich in treuer Pflichterfüllung durch nichts wandeln lassen. Das wird ihnen gelingen, wenn sie erfüllt sind von jenem „Zutrauen in die Kraft und Stärke der Konsumgenossenschaftlichen Ideen“, das wir schon vor fast 4 1/2 Jahren als festesten Rückhalt ihres Wirkens bezeichneten.

Stellt also euch und eure Konsumvereine in den Dienst des Volkes und in diesen bewegten Tagen seiner Geschicke! Ihr seid Glieder und Diener dieses Volkes, das sich aus tiefer Nacht wieder zum Licht emporringen muß und will. Laßt euch durch Enttäuschungen und harte Erfahrungen, die nicht ausbleiben können, nicht schrecken! Ihr müßt sie in Kauf nehmen, weil es Schlimmerem zu wehren gilt. Ihr seid die besonnenen Organe für die weise und gerechte Ordnung der Lebensmittelversorgung, ihr leitet Organisationen, die für die künftige Ernährungswirtschaft vorbildlich sind. Man hat euch bisher den gebührenden Platz freitig gemacht; fordert ihn und laßt euch nicht verdrängen! Bei allem aber, was ihr plant und unternimmt, gedenkt eurer bewährten genossenschaftlichen Grundzüge! Ihre strengste Beachtung fördert den Zweck, den ihr verfolgt, und bewahrt euch die Kraft, das Ziel zu erreichen.

Stärkt die Reserve! Erhöht die Anteile! Verlassen ihr, wer sich auf fremde Mittel verläßt. Schafft eigene Mittel!

Erzieht eure Mitglieder zu rechter genossenschaftlicher Treue! Lehrt sie begreifen, daß Mitglied nur der in Wahrheit ist, der Käufer ist! Und wahrst selbst euren Zentralen die Treue! Wehr denn je werdet ihr in den kommenden Tagen und Jahren der Stille und des Rates der Gesamtorganisation bedürfen, um euch bei der Um- und Aneinanderhaltung der Volkswirtschaft festrecht behaupten zu können.

Vor allem aber vergeht auch nicht, daß die Neuordnung der Dinge weit mehr noch als die Wandlungen, die uns die furchtbare Kriegszeit brachte, den Weg freimachen wird für eine wirklich ungehinderte genossenschaftliche Betätigung! Macht die Tore weit und euer Haus geräumig, daß jeder Volksgenosse, den ehrliche Ueberzeugung und wirtschaftliches Bedürfnis zu euch treibt, den Eingang zu euch und den achtesten Platz in eurer Mitte finde! Wie im demokratisierten und sozialisierten Volksstaat alle Volksgenossen mitwirken sollen an der Gestaltung der Zukunft und mitgehen am Ertrage gemeinsamen Wirkens, so soll auch in der Genossenschaft Raum für alle sein, wie wir es immer wollten, und gleiches Anrecht für alle an ihrem Augen nach unseren erprobten demokratischen und sozialen Grundgesetzen.

Nicht mit jeder Zerplitterung! Die Stunde ist zu ernst, die Kalten, die uns auferlegt werden, sind zu schwer, als daß wir uns schätzen dürften, verschwenderisch mit Zeit, Kraft und Mitteln umzugehen, als daß wir noch verzichten könnten auf die Einheitslichkeit der Organisation der Verbraucher. Jeder für Zentralisierungen noch für persönliche Liebhaberei und Rechtsbabererei ist mehr Kamm.

Von der Geschicklichkeit, der ruhigen Ueberlegung und der Gewissenhaftigkeit der Konsumvereinsverwaltungen in den kritischen Tagen wird

unendlich viel abhängen — vielleicht die ganze Zukunft unserer folgen blühenden Bewegung. Wir wollen, daß sie nicht nur die Stürme überdauere, sondern daß sie gehärtet aus ihnen hervorgehe und rasch zu immer gewaltigeren Leistungen emporsteige. Doch nur, wenn alle, die dazu berufen sind, ihren Stolz dazusetzen, die urgesunden Kräfte zu erhalten, die in unserer Bewegung lebendig wirken, und ihr neue in reichstem Maße zuzuführen, kann unsere kühnste Hoffnung mit der frohen Gewißheit ihrer baldigen Erfüllung zusammenfallen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Der Beschluß des Berliner Magistrats zum Achtstundentag lautet:

„Wir haben beschlossen, vom 1. Dezember ab in allen städtischen Betrieben und Anstalten eine achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Die einzelnen Verwaltungen sind mit der sofortigen Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Soweit im Interesse der Ueberleitung von der alten zu der neuen Arbeitszeit Ausnahmen geboten sind, werden sie der besonderen Beschlußfassung des Magistrats unterliegen. Für die städtischen Güter sind im Hinblick auf die für diese Betriebe besonders liegenden Verhältnisse besondere Bestimmungen vorzusehen.“

Die neue Maßnahme erfordert in großem Umfang die Einstellung entsprechender weiterer Arbeitskräfte, sie ist daher gleichzeitig eine Maßnahme zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Die Einstellung weiterer Arbeitskräfte in Verbindung mit dem Umstand, daß die Entlohnung durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Beeinträchtigung nicht erfahren soll, führen zu einer gegenwärtig noch nicht zu überschenden besonderen Quantitativnahme des städtischen Haushalts. Für die hierdurch verursachten Haushaltsüberschreitungen wird feinerzeit in der verwaltungsüblichen Weise Entlastung erbeten werden.“

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18. November 1918 (der ersten, die unter der neuen Regierung tagte) wurde der Achtstundentag für alle städtischen Betriebe gleichfalls beschlossen. In der kurzen Debatte führte Kollege Pittner u. a. dazu aus: „Ich möchte dem Magistrat anheimgeben, daß in den Betrieben, wo die achtstündige Arbeitszeit bereits bestand, die Dinge sinngemäß angewandt werden, das heißt, daß dort, wo gar zu schwere Arbeit besteht, darauf gehalten wird, daß eine weitere relative Verkürzung der Arbeitszeit vor sich geht und daß man den Wünschen der Arbeiter, die an den Magistrat herantreten werden, Rechnung trägt, soweit es irgend technisch möglich ist. Ferner möchte ich erfragen, daß der Magistrat in den Betrieben, z. B. bei den Kieselfeldern, wo noch eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit war, eine Kontrolle ausübt, daß die Herren Inspektoren den Beschlüssen des Magistrats auch nachkommen. Nach unseren Erfahrungen braucht es in manchen Betrieben noch lange Zeit, ehe die Beschlüsse des Magistrats in die Köpfe der unteren Beamten dringen, so daß sie auch ausgeführt werden. Wir erwarten, daß die unbedingteste und strikteste Durchkontrollierung aller Betriebe durch den Magistrat erfolgt. — Im Anschluß hieran möchten wir unsere Kollegen in den einzelnen Betrieben erfragen, etwaige Verzögerungen sofort dem Ortsbureau zu melden.“

• Aus unserer Bewegung •

Bonn. Im September d. J. hatte unser Verband gemeinsam mit dem Christlichen eine Lohnforderung gestellt von pro Tag 2 Mk. für alle bei der Stadtverwaltung beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieses gab der Stadtverwaltung Veranlassung, die Ausschussmitglieder und die Vorsitzenden der Organisationen zu einer Verhandlung einzuladen. Einigen derselben bemerkte Beigeordneter Vottler, daß die Verwaltung die gestellte Forderung als berechtigt anerkenne und auch jetzt wieder gewillt sei, unseren Wünschen zu entsprechen. In der Form der Zulage sollte aber eine Änderung eintreten. Bisher seien immer Zulagen zum Grundlohn gewährt worden; jetzt wolle man aber die auch die anderen Stadtverwaltungen Angehörigen Zulagen bewilligen. Außerdem sollten die hinderschen Familien besonders berücksichtigt werden. Von unserer Seite wurde unser Standpunkt auf gleichmäßige Teuerungszulage vertreten und bemerkt, wenn dieses nicht angenommen würde, die Leute Anna nie folgen vorzunehmen: Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erlitten eine Lohnzulage von pro Tag 1 Mk., außerdem eine einmalige Teuerungszulage von 20 Mk. und für jedes Kind 20 Mk. Ein Vertreter der Straßenbahnen trat für Erhöhung der Wochenzulage ein unter besonderer Berücksichtigung der Kinderzahl. Der Oberbürgermeister erklärte hierauf, da sich verschiedene Ansichten

gebildet hätten, solle dies der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Ein weiterer Punkt unserer Eingabe, die Stadtverwaltung möge uns behilflich sein bei der Beschaffung von Leder-schuhen zu angemessenen Preisen, wurde dahingehend erledigt, daß der Oberbürgermeister erklärte, unserem Antrage würde nach Möglichkeit entsprochen werden. Als Ergebnis der Verhandlungen ging dem Vorstand unserer Filiale folgende Antwort zu: „Hierdurch teile ich mit, daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 11. d. M. zur Debatte der wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter folgendes beschlossen hat: A. Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage, und zwar: für Unverheiratete 100 Mk., für kinderlos Verheiratete 150 Mk., für Verheiratete mit Kindern für jedes zu berücksichtigende Kind 20 Mk. mehr. Personen unter 18 Jahren erhalten die Hälfte des für Unverheiratete maßgebenden Betrages. Diejenigen Personen, die nach dem 1. Juli 1918 eingetreten sind, erhalten keine einmalige Teuerungszulage, diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 30. Juni 1918 eingetreten sind, erhalten ein Drittel, diejenigen, die in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917 eingetreten sind, erhalten zwei Drittel, die vorher eingetreten, den vollen Betrag. Arbeiter, die am 11. d. M. aus dem Dienste der Stadt ausgeschieden sind oder in Kündigung stehen, erhalten die einmalige Teuerungszulage nicht. — B. Neueinstellung der Wochenzulagen, und zwar: für Unverheiratete auf 6,50 Mk., für Verheiratete ohne Kinder auf 9 Mk., für Verheiratete mit Kindern für jedes Kind 2,25 Mk. Für die beim städtischen Lebensmittelamt beschäftigten Arbeiter findet die Neueinstellung der Wochenzulagen nur in den vom Lebensmittelamt genehmigten Fällen Anwendung. Ihre Eingabe vom September d. J. betreffend die Erhöhung des Tagelohnes wird nunmehr seitens der Stadtverwaltung als erledigt angesehen. Wegen Beschaffung von Leder-schuhen für die städtischen Arbeiter sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Mitunterzeichner der Eingabe bitte ich entsprechend zu beschreiben. J. B. Vottler.“ — Eine Versammlung unseres Verbandes beschäftigte sich eingehend mit diesem Resultat. Einmütige Ansicht wurde an der ungleichmäßigen Auszahlung der einmaligen Teuerungszulage geübt. Die Arbeiter am städtischen Lebensmittelamt und an den Arztschulen beschwerten sich, daß sie überhaupt keine Wochenzulage erhalten. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, erneut bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden, um eine mündliche Aussprache herbeizuführen. Es wäre zu wünschen, daß die Verwaltung diesem Antrage stattgeben würde. In alle Kollegen riefen wir die dringende Bitte, für weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, um dadurch unseren berechtigten Forderungen mehr Nachdruck zu geben.

Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 18. November füllte das Gewerkschaftshaus mit seinen sämtlichen Räumen auf den letzten Platz. Insofern Gauleiter Becker-Mannheim hat die Geschäfte wieder übernommen. Er führte u. a. aus: Die neuen Rechte müssen die Gewerkschaften festhalten helfen und er hoffe, daß wir einer neueren, besseren Zeit zustreben, die alles erreichen läßt, was die vier harten Kriegsjahre uns brachten. Kollege Alth gab nun Kenntnis von der einmaligen Kriegszulage. Sie beträgt 70 vom Hundert der Teuerungszulage im Jahr. Ein Teil wurde bereits im Oktober ausgezahlt. Ferner gibt er Kenntnis, daß der Achtstundentag eingeführt wird. Kollege Wedel gab dann den Kassenbericht, die Einnahmen im dritten Quartal betragen 4721,04 Mk., die Ausgaben 601,04 Mk., Stand der Kassenkasse am 1. Oktober 1918 2024,84 Mk. Mitgliederstand 300. Kassenbestand in Höhe von 517,50 Mk. und Erbteil 30 Mk. gelangten zur Ausgabe. Es wurde einstimmig Entlastung dem Kassierer erteilt. Ein Antrag Alth, dem Vorsitzenden 50 Mk., dem Kassierer 100 Mk. und dem Schriftführer 25 Mk. Entschädigung pro Jahr zu zahlen, wurden angenommen. Unter „Verschiedenes“ setzte eine lebhafteste Debatte ein, bei der sich beteiligten die Kollegen Star, Jaska, Wedel, Dillich u. a. Mit einem feierlichen Schlusswort des Kollegen Becker und einer Mitteilung des Vorsitzenden Alth, daß in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung stattfinden und zu deren Besuche jeder agieren müsse, wurde die Versammlung geschlossen.

Jena. Die Monatsversammlung ehrte das Abieben verstorbenen Mitglieder, nimmt dann die Abrechnung vom dritten Quartal entgegen. Die Einnahme ergibt für die Kassenkasse mit Kassenbestand vom vorigen Quartal 891,65 Mk., die Ausgaben belaufen sich auf 174,73 Mk., so daß ein Kassenbestand von 717,22 Mk. verbleibt. Die Hauptkasse vereinnahmt 509,93 Mk. Für Erbteilunterstützung wurden ausgegeben 210 Mk., für Krankenunterstützung 115 Mk., es konnten der Hauptkasse 271,93 Mk. überwiesen werden. Einwendungen werden gegen die Abrechnung nicht erhoben, es wird dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Neben dem Erfolg der Eingabe vom 23. August schreibt am Versammlungstage die Tagespresse unter Bericht aus der Gemeinderatssitzung, daß die städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung um 25 Proz. beantragten. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Stundenlohn für Frauen um 5 Pf., den der Männer um 10 Pf. zu erhöhen, auf Antrag des Finanzausschusses wird Arbeiter- und Arbeiterinnen der Stundenlohn um 10 Pf. ab 1. Oktober aufgeschoben. Rund 200 Arbeiter der städtischen Betriebe haben mit Hilfe der Organisation eine Besserung der Lebensbedingungen erreicht, was von den Verjam-

melten auch anerkannt wird. In diesem Sinne ermahnt Kollege Geyert nach besten Kräften für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu wirken, damit auch die noch Fernstehenden ihre Vorurteile ablegen, nicht als Trübeberger die Errungenschaften der Organisation einstreichen und sich ihren Arbeitskollegen im Ver- bände anschließen. Eine von einem Mitgliede vorgebrachte Lohn- angelegenheit wird nach Aussprache dem Arbeiterausschuß zur Er- ledigung überwiesen.

Köln. Die Filiale Köln hielt am 7. November ihre gut be- suchte Vierteljahresversammlung ab. Vor Eintritt in die Tages- ordnung wurde das Ableben der in den letzten Monaten gefallen und verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geshri. Bis zum 30. September waren 46 Kollegen als gefallen gemeldet. Den Na- men- und Gesundheitsbericht gab Kollege Höllen. Die Ein- nahmen betrugen im letzten Vierteljahr 4465,70 Mk., die Ausgaben 3011,80 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt 695,90 Mk. Die Mitgliederzahl nahm um 182 zu. Einschließlich der noch im Heeres- dienst stehenden Mitglieder betrug sie am Schlusse des 3. Quartals 1009. Im Vordergrund der Bewegung der letzten Monate stand die Lohnforderung vom 8. Juli, durch die für alle erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter eine Zulage von täglich 1 Mk. und für Jugendl. d. 50 Pf. geordert wurde. Erst am 25. Septem- ber fand die Forderung durch Beschluß der Stadtverordnetenver- sammlung ihre Erledigung. Bewilligt wurde die geforderte Zu- lage von 1 Mk. für Erwachsene, während die Zulage für die Jugendlichen auf 50 bzw. 25 Pf. festgesetzt wurde. Die bewilligte einmalige Zulage in der Höhe von 140 bzw. 200 Mk. und 20 Mk. für jedes Kind ist als Ausgleich für die erst ab 1. September an- fang ab 1. Juli zu zahlende laufende Zulage zu betrachten. Trotz der Erhöhung der laufenden Zulagen bleibt das Einkommen der städtischen Arbeiter wesentlich hinter den ortsüblichen Löhnen zurück und entspricht den Verhältnissen absolut nicht. Das sol- len vor all-n Dingen diejenigen Kreise der Bürgerchaft bedenken, die in der letzten Zeit über die Erhöhung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgebühren, insbesondere aber über die Erhöhung des Straßenbahnarfs schimpfen und dafür die minimale Aufbesserung des Einkommens der städtischen Arbeiterhaft bevorzugen machen. Das Einkommen eines städtischen Arbeiters beträgt zurzeit inf. Kriegslohnzulage und Teuerungszulage für einen verheirateten Arbeiter mit zwei Kindern im ersten Dienstjahr bei 9 1/2stündiger Arb. insges. 8,89 Mk. im fünften Dienstjahr 9,49 Mk. und im zehnten Dienstjahr 9,73 Mk. Für einen gelernten Handwerker im sel- ben Falle im fünften Dienstjahr 10,50 Mk. Nicht wenige der Mätresse haben ein bedeutend höheres Einkommen und sollten sich vor allen Dingen an jene Kreise wenden, die durch ihren Wucher die städtische Arbeiterchaft zwingen, immer neue Lohn- forderungen zu stellen. Die Frage der Arbeitszeitver- kürzung harret noch der Erledigung. Die Stadtverwaltung, die bis Ausbruch des Krieges jeder Forderung auf Verklärung der Arbeitszeit ein schroffes Nein entgegenbrachte, nimmt heute einen entgegenkommeneren Standpunkt ein. Die infolge der Demobili- sierung einsehende Arbeitslosigkeit wird auch den letzten Einwand, es mangle an Arbeitskräften, beseitigen. Die Lebensmittel- versorgung der städtischen Arbeiter ist etwas besser geworden, seitdem auf das ständige Drängen der Arbeiterchaft eine besondere Gruppe für die städtischen Betriebe eingerichtet wurde, in der wir durch ein Mitglied unseres Verbandes vertreten sind. Trotz- dem verschwinden die Klagen über Nachberücksichtigung und Will- für bei der Verteilung nicht. Hier ist es in erster Linie Aufgabe der Arbeiterausschußmitglieder, nach dem Rechte zu sehen. Der Uebergangszeit müssen auch die städtischen Arbeiter ein be- sonderes Augenmerk schenken. Die Restaktivierung von Arbeitslosen in städtischen Betrieben, die Kriegsbeschädigten- und Frauenfrage sind Probleme, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Eine wichtige Aufgabe, die wir zu lösen haben, sobald wieder geordnete Zustände herrschen, ist die Umänderung des schon vor dem Kriege veralteten Lohn tariffs für die städtischen Arbeiter. Gerecht können diese wichtigen Fragen nur durch eine dauernde gewerkschaftliche Tätigkeit werden. In der Aussprache wurde von ver- schiedenen Rednern auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der engeren Kollaboration der einzelnen Betriebe mit der Organisation hingewiesen. Von der Stadtverwaltung müsse ver- langt werden, daß der Obmannsausschuß unter Einziehung der Organisationsvertreter häufiger gehört werde wie bisher. Manche Wünsche könnten durch direktes Verhandeln besser befriedigt wer- den als durch die einzelnen Direktionen bzw. unteren Verwaltungsa- drane, bei denen es oftmals an dem nötigen Verständnis und Entgegenkommen fehle. Unter dem Hinweis, in der kommenden Zeit vor allen Dingen Harz auf zu behalten und sich insbeson- dere durch keinerlei in die Betriebe eingeschmuggelten Ratschläge herren zu lassen, vielmehr alle Kräfte zusammenzufassen, um durch die bewährte Gewerkschaftsarbeit auch in Zukunft den Aus- bau des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu sichern, fand die Ver- sammlung ihren Abschluß.

Köln (Fortg.). Am 12. November d. J. abends 7 1/2 Uhr, fand in der „Rathshaushalle“ eine gut besuchte öffentliche Versamm- lung aller städtischen Arbeiter statt. Der Saal war überfüllt. Auf der Tagesordnung stand: Die Löhne der städtischen Arbeiter und der Nachtarbeitstag. Referent war Stadtv. Mertens. Als Ver-

treter des Magistrats waren erschienen Stadtrat Borowski und Stadtrat Ausländer. Kollege Schwarz erörterte zunächst die Abänderung des § 29 der Arbeitsordnung über den Sommerurlaub wie folgt: Es soll gewährt werden: Nach einer Arbeitszeit von einem Jahr 4 Tage, nach drei Jahren 6 Tage, nach fünf Jahren 8 Tage, nach sieben Jahren 10 Tage, nach zehn Jahren 14 Tage. Jedes weitere Jahr ein Tag bis zu 30 Tagen. Stadtrat Aus- länder war der Ansicht, daß über die Änderung des Sommer- urlaubs im Generalarbeiterausschuß verhandelt werden soll. Der Generalarbeiterausschuß setzt sich aus besonders dazu gewählten Mitgliedern sämtlicher Arbeiterausschüsse zusammen. Stadtrat Ausländer wunderte sich über die geringen Forderungen der städti- schen Arbeiter und stellt Erfüllung aller Wünsche in Aussicht. Die Arbeiterchaft möge sich nur ein paar Tage gedulden, weil durch die Revolution alle Kräfte mit Arbeit überhäuft sind. Der Nach- stundentag soll sobald wie möglich eingeführt werden. Augenblid- lich sind nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden. Aus der Ver- sammlung wird die Frage gestellt, warum die Plakate, auf welchen die Agitation in politischer und religiöser Hinsicht verboten wird, noch nicht aus den Betrieben entfernt sind. Stadtrat Ausländer erklärt, daß er die Betriebsleiter sofort zur Entfernung veranlassen wird. Kollege Schwarz stellt den Antrag, daß bei den Verhand- lungen der Arbeiter mit dem Magistrat stets ein Verbandsvertreter zugegen sein soll. Stadtrat Borowski erklärt sich damit einverstanden. Sodann schloß die Stadt. Mertens den Werdegang der Ar- beiterorganisation. Er bemerkte dann, daß wir heute unsere Forderungen ganz anders gestalten müssen, wie es vor den großen Ereignissen geschah. Redner schloß mit einer Mahnung an die Unorganisierten, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren. Es entspann sich darauf eine Debatte über Löhne und Arbeitszeit. Kollege Schwarz machte den Vorschlag, im Speisesaal der Gas- anstalt über die Höhe der Lohnforderung zu beraten. Stadtrat Ausländer schlägt vor, daß jeder Arbeiterausschuß zwei Vertreter entsenden soll. Schwarz erklärt, daß der gemeinsame Arbeiter- ausschluß am Mittwoch, den 20. November, tagen kann. Mit einer Aufforderung an die Unorganisierten, sich dem Verband anzuschließen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Weiden. In der am 11. November stattgefundenen gut besuch- ten Versammlung nahmen unsere Kollegen Stellung zum Ergebnis der Lohnbewegung. Bereits am 2. August stellten sie durch den Arbeiterausschuß den Antrag auf Erhöhung der Löhne um 10 Pf. für die Stunde. Am 26. August erhielt der Arbeiterausschuß vom Stadtrat die Mitteilung, das zunächst abgewartet werden solle, in welchem Umfange die staatlichen Arbeiter erneuerte Teuerungszulagen erhalten würden. Sobald deren Ergebnis vorliege, werde der Rat das Gesuch um Lohnenerhöhung prüfen (1) und die Arbeiter dürften versichert sein, daß wie bisher so auch jetzt der Rat auf eine wohl- wollende und zeitgemäße Lohnenerhöhung bedacht sein werde. Es be- durfte aber erst einer dringenden Mahnung des Arbeiterausschusses, um den Rat zu einer Entschlieung zu bringen. Endlich am 24. Oktober, zehn Wochen nach Einreichung des Gesuches, lag den Stadtverordnetenstizung die Ratsvorlage wegen Gewährung einer Lohnenerhöhung von 10 Pf. vor. Aber ansatz, wie allgemein von den Arbeitern erwartet worden war, die Lohnenerhöhung rückwirkend vom August ab zu bewilligen, wurde sie erst am 1. Oktober beschlossen. Von dieser Art „Wohltuollen“ waren die Arbeiter nicht erbaut, zumal auch als sie hören mußten, daß in der gleichen Sitzung den Ratsmitgliedern und städti- schen Beamten einmalige Teuerungszulagen nach den staatli- chen Sätzen bewilligt wurden. Es wäre wirklich nicht zu viel gewesen, wenn man auch den Arbeitern zum Ausgleich für die fehlende Rückwirkung ebenfalls einmalige Teuerungszulagen be- willigt hätte. Die Arbeiter können doch nicht dafür, daß der Rat so lange zu keiner Entschlieung gebraucht hat. Da nun weder eine Rückzahlung der erhöhten Löhne ab 1. August noch eine einmalige Teuerungszulage bewilligt wurde, so stellten die Versammelten den Antrag auf Gewährung einmaliger Teuerungszulagen nach den staatlichen Vorschriften und beauftragten die Gauleitung, diesen Antrag der Stadtverwaltung zu unterbreiten. Bedauerlicherweise war nicht ein einziges Arbeiterausschußmitglied in der Versamm- lung anwesend, was von recht wenig Rücksichtgefühl zeugt.

Flauen (Fortg.). Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 10. November nahm nach einem Vortrag des Kollegen Gey- ert über die wirtschaftlichen Aussichten der Arbeiterchaft noch- mals Stellung zu der geforderten Aufbesserung der Ernährungs- und Lohnverhältnisse. Kollege Zahn als Vorsitzender des Ar- beiterausschusses eritattete Bericht über die Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Er weist darauf hin, daß außer der ein- gereichten Forderung über Lieferung von Nahrungsmitteln, Lohn- ausgleich, Anerkennung der Organisation noch Zuzahlung von Zehnlöhnen und Material verlangt wurde. Die gewünschte Mehrzuzahlung von Nahrungsmitteln (Kartoffeln) kann nicht zu- gebracht werden, doch stehen Ertragsmittel in Aussicht. Ueber den Lohnausgleich ist Anweisung erfolgt; dies liegt nur an den unter- geordneten Stellen, wenn die Regelung noch nicht erfolgte. Dem Ausschuß ist es unbenommen, an den Lohn und Arbeitsbedin- gungen mitzuwirken. Die Zuzahlung von Zehnlöhnen werde er- folgen; in der Zuzahlung von Material kann keine Zulage gemacht werden. In der anschließenden Diskussion wird gewünscht,

daß die zugelegte einmalige Feuerungszulage von 250 Mk. nicht in Raten, sondern auf einmal gezahlt wird, da zur Eindeckung für den Winterbedarf notwendig größere Mittel gebraucht werden. (Nach den neuesten Meldungen ist die Sache bereits geregelt.) Frau Werner, die die Kassengeschäfte vertretungsweise erledigt, ersucht die Mitglieder, um unnötige Wege zu ersparen, die angelegten Kassentunden nach Möglichkeit einzuhalten. Inzwischen erscheint Kollege Werner, welcher beurlaubt an einer Sitzung teilgenommen hat, in welcher über die eingetretene politische Situation beraten wurde. In dem zu wählenden Arbeiterrot ist den Gemeindeführern eine Vertretung gesichert und Kollege Werner in Vorschlag gebracht. War sich die Versammlung über den Ernst der gegebenen Situation klar, so gelobten sich die Anwesenden, alles dafür einzusetzen, nach wie vor im Interesse der Organisation zu wirken und dafür zu sorgen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter beigeführt werden.

Weimar. Veranlassung zu einer gut besuchten Mitgliedsversammlung am 9. November gab die Lohnfrage. Nachdem an den Gemeindevorstand eine Eingabe gerichtet wurde, die bisher bestehenden Stundenlöhne von 39 bis 50 Pf. auf durchschnittlich 1 Mk. zu erhöhen, außerdem eine laufende Zulage von monatlich 12 bis 15 Mk. zu gewähren, wünschte der Gemeindevorstand in folgendem Schreiben näheren Aufschluß.

Weimar, 31. Oktober 1918.

Bezugnehmend auf Ihr gest. Schreiben vom 19. d. Mts. fragen wir ergebenst an, welche Organisation der hiesigen Gemeindeführer Sie vertreten und ob auch andere Städte Mitteldeutschlands in ähnlicher Größe und mit ähnlichen Lebensverhältnissen wie Weimar den Bauamtsarbeitern, spez. den Straßenkehrern, einen Stundenlohn von durchschnittlich 1 Mk. und daneben 12 bis 15 Mk. monatlich zahlen, und welches gegebenenfalls diese Städte sind.

gez. Unndorf, Oberbürgermeister.

Es ist leicht festzustellen, daß von einer Anzahl Gemeindeverwaltungen einmalige Feuerungszulagen gemacht wurden, die den hiesigen Arbeitern in Weimar vorenthalten waren. Dem Wunsche der Versammlung, den Gauleiter zu etwaigen Besprechungen betreffs der Lohnfrage zuzuziehen, widerstrebt dem Gemeindevorstand, vielmehr erhielten sämtliche städtische Arbeiter schriftliche Aufforderungen, in jeder Abteilung einen Arbeiter in den zu wählenden Arbeiterausschuß zu wählen, der über die Lohnfrage mit dem Gemeindevorstand verhandeln solle. (Nach einem früheren Schreiben sollten sich die Arbeiter an die Vorarbeiter oder Aufsicht wenden, die die Wünsche bzw. Beschwerden entgegenzunehmen hätten!) Demnach wurden für die bestehenden fünf Abteilungen je 1 Vertreter gewählt, und es steht zu erwarten, daß nunmehr die Wünsche der Arbeiter mehr Berücksichtigung finden. Bezeichnend für die Ansicht des Gemeindevorstandes ist, daß die Straßenkehrer die gewünschte Lohnsteigerung nicht zu beantragen haben. Mit welchem Gefühl müssen die alten Arbeiter, welche sich ihr Leben lang in harter Fron für den Unternehmer abgedrückt, zur Arbeit gehen, wenn gesagt wird, unter den bestehenden schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen sei ein Stundenlohn von 39 Pf. ausreichend zur Ernährung eines Menschen. Ähnliche Auffassungen hat übrigens noch ein großer Teil von Stadtverwaltungen. Hoffentlich hat der Gemeindevorstand in Weimar nunmehr seine Auffassung revidiert; denn es kann nicht auf annehmommen werden, daß die Herren damit auf sich selber schließen wollen und etwa mit 39 Pf. Stundenlohn zufrieden sind. Die Arbeiter von Weimar haben nunmehr erkannt, daß ihre Interessen nur in ihrer Organisation vertreten werden. In Weimar darf es nur noch organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen geben, das soll die Parole sein.

Weimar. Unterm 1. September d. J. reichten die Arbeiter der Licht- und Wasserwerke durch die Arbeiterausschüsse folgende Forderungen bei ihrer Direktion ein:

1. Die Löhne der Arbeiter sind um 1,50 Mk. pro Tag und Schicht zu erhöhen.
2. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag gezahlt, und zwar werden Überstunden mit 25 Proz., Sonntag- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. vergütet, und tritt diese Regelung der Löhne mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Nunmehr können die Arbeiter auf den vollen Erfolg ihrer Wünsche zurückblicken. Bereits am 14. Oktober teilte die Direktion dem Obmann der Arbeiterausschüsse mit, daß die Löhne der Arbeiter ab 1. September pro Tag und Schicht um 1 Mk. erhöht worden seien, daneben der Aufschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit sei erhöht. Wenn die Stadtverwaltung nun glaubte, die Arbeiter würden sich hiermit zufrieden geben, so hätte sie sich vollständig geirrt; denn schon am 15. Oktober befristete sich eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter dieser Betriebe mit der Angelegenheit. Von allen Anwesenden wurde auf die Unzulänglichkeit der Löhne hingewiesen und die Pfennigfucherei der Stadtverwaltung einer scharfen Kritik unterzogen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 15. Oktober d. J. im Gewerkschaftssaal versammelten Licht- und Wasserwerksarbeiter legen entschieden Protest dagegen ein, daß von den berechtigten Wünschen, welche von den Arbeitern am 1. September d. J. gestellt

wurden, noch Abzüge gemacht werden sollen. Die Versammelten glauben vielmehr, an ihren gestellten Wünschen festhalten zu müssen, da doch seit dem 1. September von einem Stillstand der Preissteigerung auf dem gesamten Warenmarkt nicht gesprochen werden kann, sondern es hat sich sogar in letzter Zeit eine erhebliche Preissteigerung der rationierten Lebensmittel stattgefunden (von den nichtrationierten ganz zu schweigen), so daß die ursprünglich gewünschte Lohnaufbesserung bereits wieder in den Schatten gestellt worden ist, und daher die Wünsche der Arbeiter auch deshalb ein volles Entgegenkommen erfordern. Auch das von der Stadtverwaltung so beliebte Schneidentempo bei Erledigung von Arbeiterfragen ist auf das entschiedenste zu verurteilen, da dieses doch nur dazu benutzt wird, die Wünsche der Arbeiter recht lange zu verschleppen und die Unzufriedenheit bei den Arbeitern erheblich fördert. Die Versammelten geloben sich deshalb, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für ihre Wünsche einzutreten, und beauftragen den Arbeiterausschuß erneut, mit der Direktion in Verhandlung zu treten.“ — Am 17. Oktober wurde dies der Direktion unterbreitet, und schon am 20. Oktober wurde uns die Mitteilung gemacht, daß unsere am 1. September gestellten Wünsche nunmehr ein volles Entgegenkommen seitens der Direktion und die Nachzahlung vom 1. September ab erfolgen solle. Den Arbeitern rufen wir erneut zu: Der Anschluß an die Organisation ist heiligste Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingenden Grund entziehen darf.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Rundgebung der deutschen Gewerkschaften. Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die ungläublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser letzten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert werden.

An der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politischen und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Übereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gebrüht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft gern bereit sein werden, sich in wirtschaftlichen Fragen die Kenntnisse und Erfahrungen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffenrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freibeiwilligen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteiführer in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschlusse der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisation des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinamem Wirken. Auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würden, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen Volksregierung auf das dringendste, daß sie ungeschämt und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelmangel nach Kräften zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Regierung anerkannte Forderung auf Uebernahme der gemeinschaftlichen, internationalen Arbeiterschuttforderung in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Vollregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft."

An die linksrheinische Arbeiterschaft! Nach den Waffenstillstandsbedingungen wird das gesamte deutsche Gebiet links des Rheines von feindlichen Truppen besetzt. Der Bevölkerung hat sich zum Teil eine große Furcht bemächtigt und die Zahl der Flüchtlinge sowohl aus dem Rheinland wie aus Elsaß-Lothringen ist eine große.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß am 11. Oktober, daß die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Gebieten einer Klucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würde, nach Kräften entgegenwirken müssen.

Die Generalkommission ist inzwischen vor die Frage gestellt worden, ob die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Gebieten ihre gewerkschaftliche Tätigkeit forsuchen sollen. Die Generalkommission entschied sich dahin, die gewerkschaftlichen Organisationen im Rheinland sowohl als in Elsaß-Lothringen aufzufordern, ihren Ansätzen nach wie vor treu zu bleiben und die gewerkschaftliche Tätigkeit in möglichst weitem Umfange aufrechtzuerhalten. Die Interessen der Arbeiterklasse gebieten, den Zusammenhalt der Gewerkschaftsorganisationen zu sichern. Sowohl die Kassierung der Beiträge, die Zahlung von Unterstützungen und die möglichste Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern wie den feindlichen Besatzungen gehören zu den unabwiesbaren Aufgaben der lokalen gewerkschaftlichen Organisationen auch in diesen trüben Tagen.

Die Gewerkschaften sind die wirtschaftlichen Interessensvertretungen der Arbeitnehmer. Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin hat eine bedeutungsvolle Verfügung getroffen, die die Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer anerkennt und mit öffentlich-rechtlichen Funktionen betraut. Der Beschluß des Vollzugsrates lautet:

"Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung gibt darauf bekannt:

Nachdem der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates den freien Gewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen übertragen hat, und weiter der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und der Umgebung ermächtigt wurde, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wird hiemit folgendes angeordnet:

Die bei beiden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in den Betrieben Groß-Berlins werden hiermit aufgelöst. Es haben in allen Betrieben Neuwahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu erfolgen, aus 20, wo dieser Ausschüsse nicht vorhanden waren. Die Vorbereitung und Leitung der Wahlen erfolgt durch eine Kommission, die sofort von Vertrauenspersonen der freien Gewerkschaften zu bilden ist. In Verbindung mit den Betriebsleitungen ist die Kommission von 20 bis 25 Wählern. Die Wahl selbst erfolgt nach dem Proporzionalwahlrecht nach den diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des ehemaligen Gesetzes über den vaterländischen Dienstverhältnis. Alle für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse maßgebenden Bestimmungen dieses Gesetzes gelten als Grundlage für die Wahlen mit folgenden Abänderungen: Die Frist für die Einreichung der Listen und das Stattfinden der Wahlen soll möglichst kurz gehalten sein. Von dem Tage der Bekanntmachung des Wahltermins an soll die Einreichung der Listen in längstens drei Tagen erfolgen, während die Wahl selbst ebenfalls in längstens drei Tagen nach Ablauf des Termins für die Einreichung der Listen zu erfolgen hat. Die so gewählten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gelten als die wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiter bzw. Angestellten. Von Ausschüssen liegt die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse der Arbeiter bzw. Angestellten ob, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit, der Entlohnung usw. Sie haben ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit der Betriebsleitung durchzuführen. Den in den Betrieben tätigen Mitgliedern des Arbeiterrates kann die Aufgabe übertragen werden, die Wahlen auszuführen zu erledigen. Auch können die Mitglieder des Arbeiterrates in den Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüssen gewählt werden. Betriebe mit weniger als 50 Arbeitern bzw. Angestellten können ebenfalls einen Arbeiterratsausschuss nach denselben Grunddaten wählen. Die Anzahl der Mitglieder des Arbeiterratsauschusses bestimmt die Kommission, die die Wahl vorzubereiten hat. Wählberechtigt und wählbar sind alle Volljährigen vaterländischen Dienstverhältnisse über 20 Jahre. Sobald der Arbeiter- und Angestelltenausschuss gewählt ist, hat er sich mit der zuständigen freien Gewerkschaft über die Regelung des künftigen Arbeitsverhältnisses im Betriebe in Ver-

bindung zu setzen. Alle Maßnahmen, die von den Arbeiterratsauschüssen für notwendig erachtet werden, bedürfen der Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsorganisation. Es ist ferner Aufgabe des Arbeiterratsauschusses, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Betrieben, Betriebsabteilungen usw. Vertrauensleute der Gewerkschaften tätig sind. Die Arbeiterratsauschüsse und Vertrauensleute dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Wir unterbreiten den Gewerkschaftsvertretern diese Verfügung mit dem Hinweis, daß es sich als zweckmäßig erweist, auch für ihren Ortsteil eine gleiche Entscheidung und Regelung herbeizuführen.

Rundschau

Der Achtstundentag im Gau Hamburg. In den städtischen Betrieben, Altona, Bergedorf, Wandsbek und Harburg ist als normale Arbeitszeit der Achtstundentag zur Einführung gelangt. Restbestände der alten neun- bzw. zehnständigen Arbeitszeit werden in kurzer Zeit verdrängt sein. Der tägliche Tagelohn wird ungetrübt weiter gezahlt. Wo Einigung in schwierigen Fällen im Betrieb nicht zu erlangen, greift die Organisation ein. Deren Vertreter finden überall Anerkennung. Zahlreiche Meldungen zum Eintritt in die Organisation erfolgen und erleichtern den städtischen Arbeitern die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Unliebsame Erscheinungen auf dem städtischen Grundstücksmarkt. In den letzten beiden Kriegsjahren hat sich eine steigende Regsamkeit auf dem städtischen Grundstücksmarkt bemerkbar gemacht. Die steigende Nachfrage nach Wohnungen und die Mietsteigerungen boten einen starken Anreiz zum Erwerb von Hausgrundstücken. Aus den letzten Monaten liegen nun aber Nachrichten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vor, die zeigen, daß der Wertewechsel in städtischen, und zwar namentlich in bebauten Grundstücken bereits Formen angenommen hat, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als recht bedenklich zu bezeichnen sind. Einmal wurden Käufe vorgenommen durch große industrielle Werke, die sich auf jeden Fall für ihre Arbeiter und Angestellten Wohnungen sichern oder aber geeignete Abschreibungsobjekte schaffen wollten. Solche Nachrichten liegen vor aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, aus der Provinz Hannover, der Niederlausitz und aus anderen Gegenden. Aus einzelnen Orten wird berichtet, daß ganze Häuserreihen durch Industriefirmen aufgekauft worden sind. Aber auch sonst werden in letzten Zeit, ähnlich wie auf dem ländlichen Grundstücksmarkt, auch in den Städten zahlreiche Grundstückskäufe vollzogen, wobei meistens von Geschäftsläuten, die ihre Kriegsgewinne in Grundbesitz fest anlegen wollten. In einzelnen Gegenden war an die Hand eine geradezu ungeheure Suche, Grundstücke anzukaufen, entstanden, so z. B. in Oberböhmen, wo auch russisch-polnische Geschäftsläute an Aufkäufen stark beteiligt gewesen sein sollen. Die erzielten Preise sollen überall sehr hoch gewesen und oft über mehr als das Doppelte des ehemaligen Wertes hinausgegangen sein. So z. B. wird aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt, daß eine Firma in der Niederlausitz für ein Haus mit kleinen Wohnungen, das früher 8000 M. kostete, 28 000 M. gezahlt habe. Diese Vorgänge haben nun natürlich bedauerliche Mißstände im Gefolge. Einmal werden meistens den Bewohnern die Mietverträge sofort gekündigt. Die Wertschätzungsämter scheinen sich aber in vielen Orten auf den Standpunkt zu stellen, daß infolge dieser Käufe gegen die Mietkündigungen nicht eingegriffen sei, so daß die Mieter der verkauften Häuser häufig verhältnismäßig plötzlich auf die Straße gesetzt werden, da sie neue Wohnungen nicht so schnell finden können. Ferner aber werden durch diese Anläufe die Preise der Grundstücke in dieser ganz unnatürlichen Weise in die Höhe getrieben, und zwar durch Ursachen, die doch schließlich vorübergehender und nicht dauernder Natur sind. Diese Preissteigerung wirkt aber wiederum auf Erhöhung der Mietpreise hin, da für die hohen Kaufpreise natürlich eine angemessene Verzinsung erstrebt wird und oft nothwendig auch anerkannt werden muß, besonders unter dem Druck der gegenwärtigen Wohnungsnot. Wenn diese Mietsteigerungen sich zunehmen und nur auf die betroffenen Grundstücke beziehen, so müssen sie allmählich doch auch auf den allgemeinen Stand der Mieten einwirken. Es eröffnen sich also nach verschiedenen Richtungen hin sehr unangenehme Ausblicke. All dem gegenüber wird die Frage, ob nicht Gesamtmaßnahmen möglich und angebracht sind, einer schonungslos und eindringlichen Prüfung zu unterziehen sein. Namentlich wird zu erwägen sein, ob sich nicht die alsbaldige Einführung einer kräftigen Hausrentenzuwaßsteuer empfiehlt, d. h. einer starken Grundsteuer, die nicht wie die frühere Zuwachssteuer einmalig von der Wertsteigerung beim Umkauf des Grundstücks, sondern laufend von der eine gewisse feststehende Normalrate des Grundstücks übersteigenden Wertsteigerung erhoben wird. Für eine solche Wertregel würde nicht nur die allgemeine Finanznot sprechen, sondern auch der Umstand, daß durch eine solche Steuer die übertriebene Spekulationslust in Grund-

